

Du hast sexualisierte Gewalt beobachtet?
Du hast einen Verdacht,
dass ein anderer Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?
Du bist selbst Opfer sexualisierter Gewalt geworden?

Hier bekommst du **Hilfe:**

Präventionsbeauftragte der Kirchengemeinde

Ute Velske, Tel. 02241 81905, praevention@evangelischtroisdorf.de
Winfried Fenner, Tel. 0151 21305342, praevention@evangelischtroisdorf.de

Externe Ansprechstellen in der Umgebung

Frauenzentrum Troisdorf, Hospitalstraße 2, 53840 Troisdorf,
Tel. 02241 72250, beratung@frauenzentrum-troisdorf.de
SKM-Beratungsstelle für Männer und Jungen, Bahnhofstraße 27,
53721 Siegburg, Tel. 02241 177843, skm@skm-rhein-sieg.de

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland

Stabsstelle Prävention, Intervention und Aufarbeitung (PIA),
Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf, Tel: 0211 4562-391,
pia-ansprechstelle@ekir.de

Externe Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland

Wildwasser Bielefeld e.V., Tel. 0521 5573466 (montags von 15 bis 16.30
Uhr), ansprechstelle@wildwasser-bielefeld.de

Anonyme Kontaktstellen

Zentrale Anlaufstelle.help – Unabhängige Information für Betroffene von
sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie,
Tel. 0800 5040112 (kostenfrei und anonym),
zentrale@anlaufstelle.help, www.anlaufstelle.help
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Tel. 0800 2255530 (kostenfrei und
anonym), www.hilfeportal-missbrauch.de, www.nina-info.de
Telefonseelsorge, Tel. 0800 111000111 oder 0800 111000222
(kostenfrei und anonym), online.telefonseelsorge.de
Kinder- und Jugendtelefon, Tel. 116 111 (kostenfrei und anonym)
Jugendnotmail, <https://jugendnotmail.de>



Schutz vor sexualisierter Gewalt

Sexualisierte Gewalt bringt unermessliches Leid für die Betroffenen. Deshalb sehen wir es als unsere Verantwortung, uns immer wieder neu mit diesem Thema auseinanderzusetzen und zu klären: Wo liegen die Grenzen? Wann sind diese überschritten? Wie kommunizieren wir das bestmöglich? Wie schützen wir andere - insbesondere die uns anvertrauten Schutzbefohlenen, Kinder und Jugendliche?

Alle nicht erwünschten sexuell motivierten Handlungen gegen Menschen, ob sie strafrechtlich verfolgt werden können oder nicht, bedeuten sexualisierte Gewalt. Sie geschehen immer gegen den Willen des anderen und passieren niemals aus Versehen. Mit unserem Schutzkonzept wollen wir diesem Verhalten mit einer klaren Haltung und transparenten Regeln entgegenreten.

Dazu gehört unser Verhaltenskodex (auf den beiden Innenseiten), außerdem Aufmerksamkeit, wer bei uns tätig werden darf (Führungszeugnisse, Selbstverpflichtungserklärungen), Partizipation, Schulungen und ein Mitteilungs- und Beschwerdemanagement. Dies alles haben wir ausführlich in unserem Schutzkonzept aufgeschrieben:

<https://evangelischtroisdorf.de/konzeption-und-schutzkonzept>



Für alle Fragen und Beobachtungen zu sexualisierter Gewalt können Sie sich an unsere Präventionsbeauftragten und die Ansprechstellen wenden (siehe Rückseite). Es ist unser großes Anliegen, allen Menschen sicheren Raum in unserer Kirchengemeinde zu geben, in dem sie Schutz, Respekt und Vertrauen erfahren können.

Aus unserem Verhaltenskodex

Prävention sexualisierter Gewalt beginnt im Alltag und spielt überall da eine Rolle, wo die individuellen körperlichen oder psychischen Grenzen einer Person berührt werden. Als Leitende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gehen wir sensibel mit Nähe und Distanz um. Es ist uns wichtig, dass im Miteinander der Kirchengemeinde Grenzen akzeptiert werden und respektiert wird, wenn Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden. Von dieser Grundhaltung eines grenzwahrenden Umgangs aus geben wir uns – insbesondere, aber nicht nur, für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen – folgenden Verhaltenskodex.

1. Prävention von Grenzverletzungen

Das kommunikative Klima in der Kirchengemeinde beugt Grenzverletzungen vor.

1.1. Wir verwenden eine wertschätzende und für die Zielgruppe verständliche **Sprache**. Wir vermeiden abwertende und verletzende Wörter. Wir achten auf die Sprache der Menschen untereinander und sprechen verbale Grenzverletzungen offen an.

1.2. Wir stehen für die **Vielfalt** menschlichen Lebens ein. Beobachten wir diskriminierende Verhaltensweisen, z.B. sexistisches, homophobes, rassistisches oder behindertenfeindliches Verhalten, so sprechen wir es offen an und ziehen ggf. im Interesse der Opfer transparent Konsequenzen.

2. Prävention von Grenzverletzungen speziell in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche können, anders als Erwachsene, nicht so stark Einfluss nehmen auf das, was wir mit ihnen tun. Daher geben wir uns für die Arbeit mit ihnen besondere Regeln, um sexualisierter Gewalt vorzubeugen.

2.1. Bei Aktivitäten, bei denen körperliche oder psychische Grenzen berührt werden, ist die Teilnahme **freiwillig**. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer hat das Recht, bei Aktivitäten, bei denen sie*er sich in ihren*seinen individuellen Grenzen verletzt fühlt, nicht mitzumachen. Aufgaben, zu denen alle verpflichtet sind, müssen für alle transparent einsichtig sein und dürfen keine Grenzen verletzen.

2.2. Wir **behandeln** die uns anvertrauten Menschen **gleich**. Kein Kind und kein*e Jugendliche*r wird von uns willkürlich bevorzugt oder benachteiligt. Bevorzugen begründen wir transparent (z.B. eines Geburtstagskindes, eines kranken Jugendlichen etc.). Auch Teamer*innen bevorzugen wir nicht willkürlich vor den Teilnehmenden. Genießen sie bestimmte Rechte, die die Teilnehmenden nicht haben, so begründen wir dies transparent (z.B. dürfen sie länger aufbleiben, weil sie älter sind).

2.3. Wir gehen verantwortlich mit dem **Vertrauen** um, das die Kinder und Jugendlichen uns entgegenbringen, fordern aber selbst keine Vertraulichkeit von den Kindern und Jugendlichen.

2.4. Wir machen **Konsequenzen** regelwidrigen Verhaltens transparent. Wir drohen nicht mit Strafen und wir bestrafen nicht. Wir lassen bei regelwidrigem Verhalten die angekündigte Konsequenz situationsangemessen folgen. Dabei achten wir die Würde des Kindes bzw. der*des Jugendlichen, der*die*das sich regelwidrig verhalten hat.

2.5. Wir **leiten**, wenn immer möglich, mit **mehreren Personen**. Auch Kleingruppen leiten wir möglichst mit mindestens zwei Personen. Ausflüge leiten wir möglichst und Freizeiten immer in einem gemischt-geschlechtlichen Team.

2.6. Bei **Übernachtungen** schlafen Mädchen und Jungen, jugendliche Teamer*innen sowie ältere Leiter*innen in getrennten Zimmern. Mit Transpersonen wird eine individuelle Lösung gefunden, mit der alle Teilnehmenden bzw. deren Sorgeberechtigten einverstanden sind. Wir gehen nur in begründeten Ausnahmefällen in die Zimmer der Kinder bzw. Jugendlichen. Insbesondere gehen wir nur in ganz speziell begründeten Ausnahmefällen (z.B. einem medizinischen Notfall) in ein Zimmer von Kindern/Jugendlichen des anderen Geschlechts. Sollen im Ausnahmefall alle in einem Raum übernachten (z.B. gemeinsame Übernachtung aller Konfis, Fahrten zum Kirchentag), so besprechen wir dies vorher mit den Kindern und Jugendlichen und erbitten das schriftliche Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten. Niemals übernachtet ein*e Teamer*in oder Leiter*in allein mit ihr*ihm anvertrauten Kindern oder Jugendlichen in einem Raum.

2.7. Teamer*innen gehen keine sexuellen **Beziehungen** mit ihnen anvertrauten Kindern oder Jugendlichen ein. Ältere Leiter*innen gehen weder mit ihnen anvertrauten Kindern oder Jugendlichen noch mit Teamer*innen eine sexuelle Beziehung ein.

2.8. Wir tragen situationsangemessene **Kleidung**. Wenn die Kleidung von Teilnehmenden die Schamgrenzen anderer verletzt, so sprechen wir dies offen an und finden mit allen Beteiligten eine Lösung.

2.9. Wir achten das **Recht an Wort und Bild** der Teilnehmenden. Wir veröffentlichen Texte, Bilder, Hörbeiträge oder Filme von Kindern und Jugendlichen nur, wenn ihre Erziehungsberechtigten sich damit allgemein einverstanden erklärt haben und die Kinder und Jugendlichen selbst im Einzelfall nicht widersprechen. Beobachten wir, dass Teilnehmende das Recht an Wort und Bild anderer Teilnehmender verletzen, so sprechen wir das offen an mit dem Ziel, den Schaden zu begrenzen, und ziehen transparent Konsequenzen.

2.10. Wir achten auf ein sicheres und für die Kinder und Jugendlichen überschaubares **räumliches Umfeld**. Wir halten nicht benötigte, abgeschottete Räume (wie z.B. Abstellkammern) verschlossen. Wir sperren Kinder und Jugendliche nicht ein, auch nicht für spielerische oder pädagogische Zwecke wie z.B. ein Escape-Spiel.